



*transform***R**

## **KOOPERATIONSVERTRAG**

**zwischen dem Regionalverband FrankfurtRheinMain und der Stadt Königstein  
im Taunus**

über die gemeinsame Planung und Durchführung des Reallaborvorhabens 3  
„Ausbau und Kopplung von Erneuerbaren Energien und Elektromobilität in der  
Region FrankfurtRheinMain“ im Rahmen des Förderprojekts transform-R

***zur Vorlage – Stand 09/24***

Die Vertragspartner:

Regionalverband FrankfurtRheinMain

vertreten durch

Erster Beigeordneter Rouven Kötter

Poststraße 16

60329 Frankfurt am Main

- *nachstehend „Regionalverband“ genannt -*

und

Magistrat der Stadt Königstein im Taunus

vertreten durch

Bürgermeisterin Beatrice Schenk-Motzko

Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus

- *nachstehend „Kommune“ genannt -*

schließen folgenden **Kooperationsvertrag**.

### ***Vorbemerkung***

Die Kommune und der Regionalverband haben sich im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts „transform-R“ (im Folgenden nur noch „Förderprojekt“) für ein gemeinsames Vorhaben zusammengeschlossen. Dieses wird fachlich wie organisatorisches durch die ifeu gGmbH – Institut für Energie- und Umweltforschung (im Folgenden nur noch „ifeu“) als Projektpartner im Projektverbund begleitet.

Ziel der gemeinsamen Zusammenarbeit ist, im Rahmen des Reallaborvorhabens 3 den „Ausbau und Kopplung von Erneuerbaren Energien und Elektromobilität in der Region FrankfurtRheinMain“ gemeinsam voranzutreiben. In einem zweiten Schritt werden Erfolgsfaktoren analysiert und Skalierungseffekte ermittelt, um Vorhaben und Maßnahmen des Reallabors auch für andere Kommunen in der Region übertragbar zu machen und diese mit fundiertem Wissenstransfer bei der Umsetzung und Flächenmobilisierung für den PV-Ausbau zu unterstützen.

Im Reallaborvorhaben wollen der Regionalverband gemeinsam mit dem Verbundpartner ifeu und den beteiligten Kommunen eine beschleunigte Flächenmobilisierung für den Ausbau erneuerbarer Energien erreichen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Potenzialen von Parkplatzflächen im Bestand, die zukünftig mit Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) überdacht und mit Lademöglichkeiten für Elektromobilität ausgestattet werden können. Die Kommunen in der Region wurden im Rahmen des Reallaborfindungsprozesses dazu aufgerufen, vorhandene Flächenpotenziale zu ermitteln. Die Kommune hat in diesem Zuge eine ihr zur Verfügung stehende Flächen für das Reallaborvorhaben vorgeschlagen. Es handelt sich hierbei um den Freibadparkplatz der Kommune. Im Rahmen des Förderprojekts soll in einem ersten Schritt die Machbarkeit ermittelt, sowie weitere Unterstützungsleistungen für eine erfolgreiche Umsetzung im Nachgang geprüft werden. Eine bauliche Umsetzung des Vorhabens wird durch die Kommune angestrebt.

Das Reallaborvorhaben in der Kommune hat eine Laufzeit vom Quartal 4 2024 bis vorerst maximal Ende 2025.

Der gesamte mit diesem Vorhaben verbundene Abstimmungs- und Entscheidungsprozess wird in Kooperation zwischen dem Regionalverband, der Kommune und den

maßnahmenbezogenen Verantwortlichen des Projektverbundes getroffen. Die Kosten für die unter § 3 gelisteten vorhabenbezogenen Maßnahmen, werden über das Förderprojekt getragen. Die Vertragspartner sagen eine gegenseitige vertrauensvolle Zusammenarbeit zu und versichern ihre aktive Mitwirkung.

**Der Kooperationsvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der erfolgreichen Fördermittelentsperrung beim Projektträger für transform-R - DLR-PT - getroffen.**

## **§ 1**

### ***Gegenstand des Vertrags***

Gegenstand dieses Vertrags ist die Festlegung der Aufgaben und Pflichten im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern und die fachliche und organisatorische Begleitung durch den Verbundpartner für das Reallaborvorhaben „Ausbau und Kopplung von Erneuerbaren Energien und Elektromobilität in der Region FrankfurtRheinMain“. Die Kooperation betrifft die Beauftragung eines Planungsbüros für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie auf der von der Kommune vorgeschlagenen Fläche.

Projektseitig wird der Regionalverband die fördertechnische Abwicklung und Vergabeprozesse steuern. Das ifeu wird als Verbundpartner im Förderprojekt die fachliche und wissenschaftliche Betreuung des Reallaborvorhabens übernehmen. Die Kommune verpflichtet sich zur Unterstützung der Durchführung der unter § 3 aufgeführten Leistungen, zur aktiven Unterstützung von und Teilnahme an mit dem Vorhaben verbundenen Veranstaltungen und stellt ständige Ansprechpartner für den Regionalverband und die Verbundpartner des Förderprojekts sicher. Mögliche Folgeleistungen und deren Förderung im Rahmen des Ferienprojekts wird nach Abschluss der Machbarkeitsstudie durch den Regionalverband in Abstimmung mit der Kommune geprüft.

## **§ 2**

### ***Durchführung des Vertrags***

1. Der Regionalverband beauftragt ein Planungsbüro (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) mit der Durchführung folgender Leistungen für das Reallaborvorhaben auf Basis einer abgestimmten Leistungsbeschreibung und eines Vergabevorschlags in eigenem Namen und auf eigene Rechnung:

- a. Durchführung einer Machbarkeitsstudie

Die zu beauftragende Leistung wird durch folgende durch das ifeu zu leistende begleitenden Unterstützungsangebote ergänzt:

- a. Unterstützung bei der Organisation begleitender Beteiligungsmaßnahmen (Bürger\*innen und Bürger und weitere Interessensgruppen)
- b. wissenschaftliche Auswertung des Prozessmanagements und Ergebnisdokumentation

Der räumliche Fokus des Reallaborvorhabens liegt dabei auf dem Freibadparkplatz der Kommune mit der Anschrift Forellenweg, 61462 Königstein im Taunus. Der Parkplatz umfasst ca. 80 Stellplätze.

2. Der Regionalverband räumt der Kommune unverzüglich das unwiderrufliche und uneingeschränkte Mitnutzungsrecht an allen vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen und Arbeitsergebnissen für alle Nutzungsarten ein.
3. Dem ifeu sowie der Kommune obliegen die fachliche und organisatorische Betreuung und Durchführung des gemeinsamen Reallaborvorhabens. Die jeweiligen Ansprechpartner sind in der Anlage benannt.

### § 3

#### ***Auftragskosten und leistungsbezogene Fördermittelaufteilung***

1. Für die Beauftragung des Auftragnehmers für den o.g. Leistungsumfang stehen im Falle einer Entsperrung der Fördermittel von maximal 10.010 € netto zur Verfügung.
2. Eine Förderung weiterer maßnahmenbezogene Investitionen oder Leistungen wird nach Abschluss der Machbarkeitsstudie durch die Vertragspartner geprüft.
3. Die Förderung des Reallaborvorhabens orientiert sich an folgender Kostenstruktur:

**Kostenaufteilung auf Basis der Leistungsbeschreibung:**

<b>Leistung</b>	<b>Menge</b>	<b>Stundensatz</b>	<b>Anteilig in Euro (nett)</b>
Vorabstimmung	20	130	2.600
Eigenverbrauchsanalyse	10	130	1.300
Netzverträglichkeit	10	130	1.300
Eigenverbrauchsoptimierung	10	130	1.300
Technische Planung / Standortprüfung	20	130	2.600
Kostenschätzung / Fördermöglichkeit	7	130	910
<b>Gesamt</b>			<b>10.010 €</b>

Verschiebungen zwischen den Kostenblöcken sind in bilateraler Abstimmung möglich.

4. Sollten die Auftragskosten geringer ausfallen, so verringern sich anteilig die Beträge für den Regionalverband.
5. Sollten die Auftragskosten höher ausfallen, so erhöhen sich die Beträge um maximal 20 % des Mindestanteils der jeweiligen Leistung, bzw. um insgesamt maximal 20 % des veranschlagten Netto-Gesamtbudgets. Kostenträger bleibt der Regionalverband bzw. das Förderprojekt.
6. Zu den Projektkosten zählen einzig die Vergütung des Auftragnehmers für die Durchführung der genannten Leistungen gemäß § 3 Nr. 3 dieser Vereinbarung.
7. Der Regionalverband übernimmt die Personalleistungen und die dazugehörigen Sach- und Nebenkosten für die Prüfung der Beantragung von Fördermitteln und trägt die damit verbundenen administrativen Aufgaben.
8. Das ifeu übernimmt die Personalleistungen und die dazugehörigen Sach- und Nebenkosten für die fachliche Prozesssteuerung und den Austausch zwischen den Projektbeteiligten.

9. Die Kommune übernimmt alle notwendigen bei der Kommune in Verbindung mit dem Reallaborvorhaben anfallenden Personal- und Arbeitsplatzkosten sowie die mietfreie Bereitstellung von eigenen Räumlichkeiten für die Durchführung der o.g. vertraglichen Leistungen (z.B. fachlicher und organisatorischer Austausch vor Ort, öffentliche Veranstaltungen und Workshops).

#### § 4

#### **Zusammenarbeit**

1. Die Projektpartner organisieren sich in zwei Ebenen. Diese sind:
  - Organisatorische Ebene - bestehend aus dem Projektverbund (Regionalverband und ifeu) sowie der Kommune zur Klärung förder- und vergabetechnischer Fragen.
  - Fachliche Ebene - bestehend aus den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern der Kommune, Vertretern des ifeu und dem Auftragnehmer.
2. Das ifeu übernimmt die Zusammenfassung der Gespräche und Entscheidungen, die auf beiden Ebenen getroffen werden, und hält diese in Ergebnisprotokollen fest. Diese werden allen Projektbeteiligten zugänglich gemacht.
3. Die Zusammen- und Mitarbeit aller Vertragspartner umfasst insbesondere:
  - die regelmäßige Teilnahme an Austauschterminen auf organisatorischer und fachlicher Ebene;
  - die Unterstützung bei der Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse;
  - die regelmäßige Teilnahme an den Projektgruppentreffen zur Erarbeitung von Transferleistungen für die Region und Förderung des interkommunalen Wissenstransfers;
  - die Bereitstellung relevanter Informationen sowie unterstützende Mitwirkung bei der Vorbereitung der externen Vergabe der o.g. Leistungen;
  - die arbeitsteilige termingerechte Erledigung aller anfallenden Aufgaben in Bezug auf die Durchführung des Reallaborvorhabens;
  - die gemeinsame Abstimmung der Pressearbeit.
4. Die organisatorische und inhaltliche Federführung für das Reallaborvorhaben liegen bei der Kommune in Kooperation mit dem ifeu.

5. Die Kommune benennt Herrn Gerd Böhmig und Daniel Zink als Ansprechpersonen für die unterstützende Durchführung des Vorhabens. Die verantwortlichen kommunalen Ansprechpersonen sind in der Anlage 1 benannt.
6. Als verantwortliche Ansprechpersonen des ifeu werden Frau Miriam Dingeldey, Laura Lütkes und Angelika Paar benannt. Die Kontaktdaten finden sich in der Anlage.
7. Die administrative und vergabetechnische Federführung sowie Beauftragung des Auftragnehmers liegt beim Regionalverband. Als verantwortliche Ansprechpersonen werden Herr Georg Angele und Herr Bernhard Kinkel benannt. Die Kontaktdaten finden sich in der Anlage.
8. Ein Wechsel der federführenden Person oder der Ansprechpersonen ist den Vertragspartnern unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 5**

### ***Laufzeit***

- 1- Dieser Kooperationsvertrag endet mit dem Abschluss der in § 3 genannten Leistungen. Eine Fortsetzung und Abstimmung von Folgeleistungen im Rahmen des Förderprojekts wird angestrebt und die Kooperation in diesem Zuge verlängert. Das in § 1 genannte Reallaborvorhaben endet Ende 2026. Im Falle von unerwarteten Verzögerungen ist eine Verlängerung bis maximal 31.03.2027 möglich, um den Leistungsaustausch zu gewährleisten.
- 2- Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, vgl. § 626 Abs. 1 BGB. Ein wichtiger Grund liegt etwa bei schwerwiegendem Verstoß gegen Pflichten des Vertrages vor.
- 3- Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 6**

### ***Besondere Vereinbarungen***

1. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen oder Zusicherungen zu diesem Vertrag sind unwirksam.

2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte bedarf der Zustimmung der anderen Vertragspartner.
3. Der Vertrag ist mehrfach im Original ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält je eine Originalausfertigung.

#### § 7

#### *Schlussbestimmungen*

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
3. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Gleiches gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis oder Änderungen des Schriftformerfordernisses.

Für den Regionalverband FrankfurtRheinMain

17.10.24



Frankfurt am Main, den

Erster Beigeordneter Rouven Kötter

Für den Magistrat der Stadt Königstein im Taunus



Königstein i. T., den 6.11.24

Bürgermeisterin Beatrice Schenk-Motzko

Anlage

- Ansprechpersonen und Kontakte organisatorische und fachliche Ebene (Anlage 1)
- Ansprechpersonen des Auftragnehmers werden nach Vergabe ergänzt (Anlage 2)

**Ansprechpersonen für die fachlichen und organisatorischen Ebenen im Reallaborvorhaben transform-R in Königstein i. T.**  
*(Kommune und Projektverbund)*

Kommune / Institution	Funktion / Ebene	Name	E-Mail	Telefon
Stadt Königstein i.T. Planen Umwelt Bauern	Fachbereichsleitung	Gerd Böhmig	Gerd.boehmig@koenigstein.de	06174 202 280
Stadt Königstein i.T. Fachdienst Grünplanung/Umwelt	Klimaschutzmanagement	Daniel Zink	daniel.zink@koenigstein.de	06174 202 328
ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH	Fachbereich Energie	Angelika Paar	<a href="mailto:angelika.paar@ifeu.de">angelika.paar@ifeu.de</a>	06221 4767 - 73
ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH	Fachbereich Energie	Miriam Dingledey	miriam.dingledey@ifeu.de	06221 47 67 - 50
ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH	Fachbereich Energie	Laura Lütkes	<a href="mailto:laura.luetkes@ifeu.de">laura.luetkes@ifeu.de</a>	06221 47 67 - 51
Regionalverband FrankfurtRheinMain	Projektleiter transform-R	Georg Angele	angele@region-frankfurt.de	069 - 2577 1566
Regionalverband FrankfurtRheinMain	Abteilungsleiter Mobilität	Georgios Kontos	kontos@region-frankfurt.de	069 - 2577 1585